

Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 475 73
Telefax 0214 - 310 50 46
fraktion@levspd.de
www.fraktion.levspd.de

51373 Leverkusen

Leverkusen, 25. August 2014
mbl/F.4-071

Änderungsantrag zur Vorlage 2014/0136 „Sicherstellung der Schulsozialarbeit“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitte Sie, folgenden Änderungsantrag zur Vorlage 2014/0136 „Sicherstellung der Schulsozialarbeit – Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Leverkusen“ auf die Tagesordnung des Rates, am 25. August 2014, zu nehmen:

1. Der Betreff der Vorlage soll wie folgt lauten: **„Sicherstellung der Schulsozialarbeit in der Stadt Leverkusen“**
2. Die im Beschlussentwurf unter (2) genannte Passage wird durch die Folgende ersetzt:
Zur Ausfinanzierung der Schulsozialarbeit für die nächsten Jahre werden die überschüssigen Rückstellungen in Höhe von 3,9 Mio. Euro aus dem abgeschlossenen Klageverfahren „Rossmann“ verwendet.
3. Der Beschlussentwurf soll um folgende Passage ergänzt werden:
(3) Die Verwaltung wird aufgefordert, kurzfristig einen schulgenauen Bedarfsplan über den Einsatz von Schulsozialarbeitern zu erstellen, um hier eine optimale Wirkungslenkung zu erzielen. Mittelfristig wird die Verwaltung aufgefordert, anhand des Bedarfsplans Finanzierungsmöglichkeiten und -wege aufzuzeigen, die die Fortführung der Schulsozialarbeit in der erforderlichen Qualität sicherstellt.

Begründung:

Wie der Presse zu entnehmen war, hatte die Stadt Leverkusen für den Rechtsstreit mit der Firma Rossmann eine Rücklage von 7 Mio. Euro gebildet, von der nun aber nur 3,1 Mio. Euro fällig wurden. Die Rücklage will die Stadt Leverkusen nun auflösen und den Rest von 3,9 Mio. Euro für die „Verbesserung des Jahresergebnisses 2014“

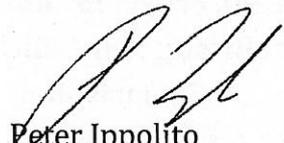
vereinnahmen. Gleichzeitig soll aber der Hebesatz der Grundsteuer B erhöht werden, um die Schulsozialarbeit finanzieren zu können, deren nicht genutzte Mittel vergangener Jahre ebenfalls, aus Sicht der SPD-Fraktion sachfremd, zur Verbesserung der Vorjahresergebnisse vereinnahmt wurden.

Aus Sicht der SPD-Fraktion sollen diese Mittel nun zur Finanzierung der Schulsozialarbeit für die nächsten Jahre eingesetzt werden, ohne die Steuern erhöhen zu müssen. Nach Einschätzung der SPD-Fraktion reichen diese Mittel aus, mindestens die nächsten drei Jahre zu überbrücken und verschaffen somit Politik und Verwaltung genügend Zeit, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen, die nicht auf eine Steuererhöhung hinauslaufen. Aus der vergangenen Debatte um die Fortführung der Schulsozialarbeit wurde ja bereits bekannt, dass es mit entsprechendem Vorlauf durchaus möglich sein kann, durch die Steuerung vorhandener Mittel zu diesem gewünschten Ergebnis zu kommen.

Die „Rossmann-Mittel“ zur Verbesserung des Stadtergebnisses einzusetzen, obwohl Mittel für die Fortführung der Schulsozialarbeit fehlen, ist daher aus Sicht der SPD-Fraktion falsch. Ungerecht ist es aus unserer Sicht zudem, für diese Einzelmaßnahme nun dauerhaft die Grundsteuer B erhöhen zu wollen, um eine kurzfristige Sicherstellung der Schulsozialarbeit gewährleisten zu können. Nur gerecht wäre es daher nun, die „Rossmann-Mittel“ für die Schulsozialarbeit zu verwenden, da die wie oben beschriebenen zu Unrecht entzogenen Mittel für die Schulsozialarbeit der vergangenen Jahre uns bereits heute in die Debatte um Steuererhöhungen getrieben hat.

Diese Steuererhöhung und Mehrbelastung für alle Bürgerinnen und Bürger Leverkusens ist aus Sicht der SPD-Fraktion so lange wie möglich zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Ippolito
Fraktionsvorsitzender

gez. Nina Lepsius
2. stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Eva Lux
1. Bürgermeisterin